



## **Sechs Schritte auf dem Weg zur geförderten Schulfahrt als Bildungsveranstaltung**

Sie haben die Idee, Ihren Unterricht durch den Besuch eines außerschulischen Lernortes zu bereichern, um sich mit Ihren Schüler(inne)n mit historischen Orten des 20. Jahrhunderts in Sachsen auseinanderzusetzen? Bei diesem Vorhaben unterstützt Sie die bei der Brücke|Most-Stiftung ansässige Landesservicestelle Lernorte des Erinnerns und Gedenkens. Die Broschüre „Lernorte des Erinnerns und Gedenkens in Sachsen“ ([www.lernorte.eu/sachsen](http://www.lernorte.eu/sachsen)) dient als Grundlage für die Planung und Durchführung Ihrer Bildungsfahrt.

### **1 Auswahl des Lernorts**

Suchen Sie sich zunächst aus der Lernortbroschüre einen geeigneten außerschulischen Lernort aus. Die Einteilung der Lernorte nach inhaltlichen Kategorien hilft Ihnen bei der Auswahl. Bei Fragen zum pädagogischen Bildungsangebot stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Lernorte zur Verfügung. Nutzen Sie dazu die in der Broschüre aufgeführten Kontaktdaten.

### **2 Die Beantragung bei der Landesservicestelle Lernorte des Erinnerns und Gedenkens**

Reichen Sie das Online-Antragsformular ([www.lernorte.eu/sachsen](http://www.lernorte.eu/sachsen)) vor Antritt der Bildungsfahrt bei der Landesservicestelle ein. Die Antragsbearbeitung erfolgt innerhalb einer Woche. Nach der Genehmigung können Sie die Terminierung sowie die Hin- und Rückfahrt der Bildungsfahrt gezielt planen.

### **3 Die Terminvereinbarung mit dem ausgewählten Lernort**

Nehmen Sie Kontakt mit dem ausgewählten Lernort auf und finden Sie einen Termin sowie ein angemessenes pädagogisches Angebot für den Besuchstag. Bitte beachten Sie, dass sowohl die verantwortliche Lehrkraft als auch die Begleitkräfte die Bildungsfahrt als Dienstreise beim zuständigen Landesamt für Schule und Bildung beantragen müssen.

### **4 Die Planung der Hin- und Rückfahrt**

Für die Planung der An- und Abreise stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung.

Zum einen ist die Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs möglich. Suchen Sie sich eine Verbindung unter Nutzung möglicher Vergünstigungen heraus. Bewahren Sie die Belege für die spätere Abrechnung auf.

Sollte keine angemessene Beförderung mit dem Öffentlichen Personenverkehr möglich sein, holen Sie drei Angebote regionaler Reiseunternehmen ein. Bei der späteren Abrechnung wird das wirtschaftlichste Angebot erstattet.

## **5 Einreichen des Abrechnungsformulars und der Belege**

Reichen Sie spätestens 4 Wochen nach der Durchführung der Bildungsfahrt das Abrechnungsformular zusammen mit den Originalbelegen aller Ausgaben (Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc.), der Bestätigung des Besuchs seitens der besuchten Einrichtung sowie evtl. den drei regionalen Reiseangeboten bei der Landesservicestelle ein. Als Nachweis sind die Gesamtbelege oder Quittungen der Einrichtung und der Verkehrsgesellschaft ausreichend.

## **6 Die Kostenerstattung**

Im Anschluss erfolgt die Erstattung der angefallenen Kosten auf ein angegebenes Konto. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die angefallenen Kosten in einem Erstattungsrahmen bis maximal 500€ je Fahrt abgerechnet werden können. Sollte dieser Erstattungsrahmen nicht vollkommen ausgeschöpft werden, vermindert sich der Erstattungsbetrag entsprechend.

### **Kontaktdaten:**

Landesservicestelle

Lernorte des Erinnerns und Gedenkens

c/o Brücke|Most-Stiftung

Reinhold-Becker-Str. 5

01277 Dresden

Tel.: +49 (0) 351- 43314 - 0

E-Mail: [sachsen@lernorte.eu](mailto:sachsen@lernorte.eu)

**[www.lernorte.eu](http://www.lernorte.eu)**